



RTV Steuerberatungs GmbH

Prenzlauer Allee 180
10405 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Michaelkirchstraße 17/18

10179 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/680/73988




Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung der Firma VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Unternehmers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

RTV Steuerberatungsgesellschaft mbH



Dipl.-Kffr. Ruth Biermann
Steuerberaterin

Bilanz zum 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.899,00	8.565,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung		2.295,00	728,00
Summe Anlagevermögen		<u>9.194,00</u>	<u>9.293,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.840,00		53.617,90
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>3.721,14</u>
		8.840,00	57.339,04
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		179.328,74	203.891,76
Summe Umlaufvermögen		<u>188.168,74</u>	<u>261.230,80</u>
		<u>197.362,74</u>	<u>270.523,80</u>

Bilanz zum 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage	0,00		71.413,77
2. Freie Rücklage	<u>178.043,64</u>		<u>183.934,87</u>
		178.043,64	255.348,64
II. Ergebnisvortrag		0,00	0,00
		<u>178.043,64</u>	<u>255.348,64</u>
Summe Eigenkapital		178.043,64	255.348,64
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		11.500,00	4.300,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	351,74		7.440,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 351,74 (EUR 7.440,58)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	7.467,36		3.434,58
- davon aus Steuern EUR 5.573,72 (EUR 3.220,35)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.467,36 (EUR 3.434,58)			
	<u> </u>	7.819,10	<u>10.875,16</u>
		<u>197.362,74</u>	<u>270.523,80</u>



Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		6.899,00	8.565,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
630 0	Betriebsausstattung	551,00		726,00
635 0	Geschäftsausstattung	1,00		1,00
650 0	Büroeinrichtung	1,00		1,00
690 0	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>1.742,00</u>		<u>0,00</u>
			2.295,00	728,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen			
1200 0	Forderungen gegen Mitglieder		8.840,00	53.617,90
	sonstige Vermögensgegenstände			
1301 0	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00		2.221,14
1350 0	Kautionen	<u>0,00</u>		<u>1.500,00</u>
			0,00	<u>3.721,14</u>
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Kasse Bundesgeschäftsstelle	172,54		361,98
1800 0	Berliner Sparkasse 0067 11	33.833,36		13.842,97
1805 0	Berl.Sparkasse .8573	<u>145.322,84</u>		<u>189.686,81</u>
			179.328,74	203.891,76
			<u>197.362,74</u>	<u>270.523,80</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gebundene Rücklage				
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		0,00	71.413,77
Freie Rücklage				
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		178.043,64	183.934,87
Ergebnisvortrag				
	Ergebnisvortrag		0,00	0,00
sonstige Rückstellungen				
3070 0	Sonstige Rückstellungen	1.500,00		1.300,00
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>10.000,00</u>		<u>3.000,00</u>
			11.500,00	4.300,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Verbindlichkeiten		351,74	7.440,58
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 351,74 (EUR 7.440,58)				
3300 0	Verbindlichkeiten			
sonstige Verbindlichkeiten				
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	1.736,85		0,00
3610 0	Kreditkartenabrechnung	156,79		214,23
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>5.573,72</u>		<u>3.220,35</u>
			7.467,36	3.434,58
davon aus Steuern EUR 5.573,72 (EUR 3.220,35)				
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.467,36 (EUR 3.434,58)				
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten			
3610 0	Kreditkartenabrechnung			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
			<u>197.362,74</u>	<u>270.523,80</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	166.638,53-	80.924,61	153.801,58 170.999,64-
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	166.638,53	<u>3,00</u> 171.002,64
9. Ergebnis nach Steuern		85.713,92-	17.201,06-
10. Jahresergebnis		85.713,92-	17.201,06-
11. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		71.413,77	92.876,81
12. Entnahmen aus freien Rücklagen		45.275,40	31.128,43
13. Einstellungen in gebundene Rücklagen		0,00	71.413,77
14. Einstellungen in freie Rücklagen		39.384,17	45.275,40
15. Ergebnisvortrag		8.408,92-	9.884,99-

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin****VERMÖGENSVERWALTUNG**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		788,23	2.367,95
2. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		138,50	624,54
3. Ergebnis nach Steuern		649,73	1.743,41
4. Jahresergebnis		649,73	1.743,41



Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin****ZWECKBETRIEB**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.387,80	3.123,06
2. Gesamtleistung		3.387,80	3.123,06
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		292,88	4.286,98
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) verschiedene betriebliche Kosten		0,00	412,04
5. Ergebnis nach Steuern		3.094,92	1.575,96-
6. Jahresergebnis		3.094,92	1.575,96-



Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin****WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.613,00	17.820,51
2. Gesamtleistung		6.613,00	17.820,51
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.948,73	7.690,93
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) verschiedene betriebliche Kosten		0,00	412,04
5. Ergebnis nach Steuern		4.664,27	9.717,54
6. Jahresergebnis		4.664,27	9.717,54



Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Spenden				
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen		1.182,84	0,00
Umsatzerlöse				
4200 0	Mitgliedsbeiträge	458.051,50		452.754,00
4240 0	Teilnahme an Fachtagungen und Webinaren	10.730,00		0,00
4265 0	Podium 2025	7.383,00		0,00
4860 5	Sonstige Einnahmen	<u>413,37</u>		<u>2.445,86</u>
			476.577,87	455.199,86
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermö- gens				
4849 0	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00		435,00
4855 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>0,00</u>		<u>1,00-</u>
			0,00	434,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellun- gen				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	1.773,27
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4960 0	Periodenfremde Erträge	0,00		5.608,26
4972 0	Erstattungen AufwendungsungleichsG	<u>6.908,65</u>		<u>5.388,70</u>
			6.908,65	10.996,96
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren				
5730 0	Erhaltene Skonti		0,00	289,02-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900 0	Fremdleistungen, Blickpunkt Jugendh.	26.332,23		23.713,71
5900 1	Fremdleistungen Podium	<u>45.742,69</u>		<u>2.430,70</u>
			72.074,92	26.144,41
Löhne und Gehälter				
6000 0	Tätigkeitsvergütung Präsident*in	13.300,68		12.904,50
6000 1	Tätigkeitsvergütung Vizepräsident	4.466,08		0,00
6000 2	Tätigkeitsvergütung 2. Vizep.	6.650,34		6.452,26
6000 3	Tätigkeitsvergütung 3. Vizep.	2.184,26		6.452,26
6010 0	Gehalt Geschäftsstelle	0,00		59.270,03
6020 0	Gehalt Fachreferent*in	237.835,57		62.287,64
6021 0	Gehalt Referent*in	0,00		81.391,91
6035 0	Löhne für Minijobs	1.668,00		1.365,00
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	33,36		27,30
6080 0	Vermögenswirksame Leistungen	200,00		0,00
		<u>266.338,29-</u>		<u>230.150,90-</u>
Übertrag			412.594,44	442.548,70

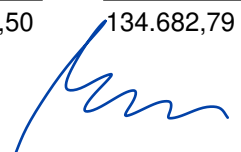
Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			412.594,44	442.548,70
		266.338,29-		230.150,90-
	Löhne und Gehälter			
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>1.875,80</u>	268.214,09	<u>1.715,00</u> 231.865,90
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Ges. soz. Aufwand Fachreferent*in	51.018,80		11.188,72
6113 1	Ges.soz.,Aufwand Geschäftsstelle	0,00		13.595,93
6113 2	Ges.soz.,Aufwand Fachreferent*in	0,00		15.341,11
6113 3	AG Anteil UST 606/ Hannah Adam	0,00		3.289,53
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.984,24		1.300,00
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendungen	1.347,45		4.780,00
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.610,00</u>		<u>2.792,51</u>
			55.960,49	52.287,80
	davon für Altersversorgung EUR 1.610,00 (EUR 2.792,51)			
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	1.666,00		2.379,00
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.363,20		426,00
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>3.466,05</u>		<u>1.788,42</u>
			7.495,25	4.593,42
	Raumkosten			
6310 0	Miete inklusive Betriebskosten	13.888,78		11.225,17
6317 0	Büroanteil inkl. NK HomeOffice	5.697,66		3.600,00
6325 0	Gas, Strom, Wasser	400,92		470,02
6330 0	Reinigung	413,50		544,07
6345 0	Sonstige Raumkosten	<u>3.982,31</u>		<u>797,34</u>
			24.383,17	16.636,60
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen	1.718,79		1.154,02
6420 0	Beiträge	1.980,00		0,00
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>1.558,22</u>		<u>1.311,30</u>
			5.257,01	2.465,32
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		17.340,93	16,87
Übertrag			<u>33.943,50</u>	<u>134.682,79</u>



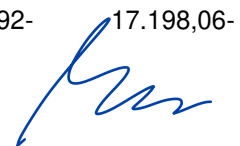
Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			33.943,50	134.682,79
	Fahrzeugkosten			
6505 0	Podium Übernachtungen		2.666,07	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	2.876,25		3.255,89
6600 1	sonstige Veranstaltungskosten	0,00		2.723,62
6600 2	Delegiertenversammlung	0,00		28.023,69
6601 0	Werbung	0,00		6.115,02
6630 0	Bewirtung	0,00		2.260,60
6643 0	Aufmerksamkeiten	749,12		24,00
6650 0	Reisekosten Fachreferent*in	0,00		2.079,95
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	8.144,59		0,00
6661 0	Reisekosten Geschäftsstelle	0,00		2.331,48
6663 0	Reisekosten Referent*in	6.092,60		5.215,04
6663 1	Reisekosten Präsident*in	492,00		6.813,14
6663 2	Reisekosten Vizepräsident * in	429,99		3.615,96
6663 3	Reisekosten Vizepräsident* in	0,00		4.812,69
6663 4	Reisekosten Teilnahme	8.321,79		15.963,27
6664 0	ReisekostenVerpflg.mehraufwand	677,40		8.375,41
			27.783,74	91.609,76
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige Verwaltungskosten	63,13		1.328,14
6304 0	Veranstaltungskosten	49.088,75		0,00
6800 0	Porto	8.588,47		3.022,14
6805 0	Telefon, Telefax	1.288,94		1.164,22
6805 2	Telefon, Fax Referent*in	0,00		192,75
6808 1	Rechts- und Beratungskosten	0,00		1.594,60
6808 2	Fremde Dienstleistungen	0,00		32.292,94
6810 0	Internetkosten	629,58		0,00
6815 0	Bürobedarf	977,01		2.093,28
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	380,35		413,22
6821 0	Fortbildungskosten	2.195,45		3.019,00
6822 0	Freiwillige Sozialleistungen	95,22		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	4.957,03		487,90
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	6.464,88		3.048,58
6830 0	Buchführungskosten	8.052,26		0,00
6837 0	EDV Kosten	4.445,44		10.994,30
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	1.150,60		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	830,50		620,02
			89.207,61	60.271,09
Übertrag			85.713,92-	17.198,06-



Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			85.713,92-	17.198,06-
	Verluste aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens			
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		2,00
6896 0	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	<u>0,00</u>		<u>1,00</u>
			0,00	3,00
	Jahresergebnis		85.713,92-	17.201,06-
	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen			
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		71.413,77	92.876,81
	Entnahmen aus freien Rücklagen			
7751 0	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO		45.275,40	31.128,43
	Einstellungen in gebundene Rücklagen			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		0,00	71.413,77
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		39.384,17	45.275,40
	Ergebnisvortrag		8.408,92-	9.884,99-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		788,23	2.367,95
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7630 0	Kapitalertragsteuer	131,29		592,00
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>7,21</u>		<u>32,54</u>
			138,50	624,54
	Jahresergebnis		<u>649,73</u>	<u>1.743,41</u>



Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin****ZWECKBETRIEB**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
4240 0	Teilnahme an Fachtagungen und Webinaren	2.890,00		2.470,50
4295 1	Blickpunkt Abos, Heftverkauf	<u>497,80</u>		<u>652,56</u>
			3.387,80	3.123,06
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 0	Fremdleistungen, Blickpunkt Jugendh.	292,88		640,92
5900 1	Fremdleistungen Podium	<u>0,00</u>		<u>3.646,06</u>
			292,88	4.286,98
	verschiedene betriebliche Kosten			
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten		0,00	412,04
	Jahresergebnis		<u><u>3.094,92</u></u>	<u><u>1.575,96-</u></u>



Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.**

Berlin

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
4265 0	Podium 2025	0,00		11.260,51
4295 0	Erlöse Blickpunkt Jugendhilfe Werbeanzei	<u>6.613,00</u>		<u>6.560,00</u>
			6.613,00	17.820,51
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 0	Fremdleistungen, Blickpunkt Jugendh.		1.948,73	7.690,93
	verschiedene betriebliche Kosten			
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten		0,00	412,04
	Jahresergebnis		<u><u>4.664,27</u></u>	<u><u>9.717,54</u></u>



Anlagenspiegel zum 31.12.2025

VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
--	---	----------------------------	--------------------	---	--	-------------------------------	-------------------------------

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.084,00			11.185,00	1.666,00	6.899,00	8.565,00
--	-----------	--	--	-----------	----------	----------	----------

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	18.084,00			11.185,00	1.666,00	6.899,00	8.565,00
--	------------------	--	--	------------------	-----------------	-----------------	-----------------

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.078,99	7.396,25		15.180,24	5.829,25	2.295,00	728,00
---	-----------	----------	--	-----------	----------	----------	--------

Summe Sachanlagen	10.078,99	7.396,25		15.180,24	5.829,25	2.295,00	728,00
--------------------------	------------------	-----------------	--	------------------	-----------------	-----------------	---------------

Summe Anlagevermögen	28.162,99	7.396,25		26.365,24	7.495,25	9.194,00	9.293,00
-----------------------------	------------------	-----------------	--	------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 0 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	18.084,00 9.519,00 8.565,00	1.666,00		1.666,00	18.084,00 11.185,00 6.899,00
630 0 Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.962,77 1.236,77 726,00	175,00		175,00	1.962,77 1.411,77 551,00
635 0 Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	849,00 848,00 1,00				849,00 848,00 1,00
650 0 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	825,00 824,00 1,00				825,00 824,00 1,00
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.442,22 6.442,22 0,00	3.466,05 3.466,05 3.466,05		3.466,05	9.908,27 9.908,27 0,00
690 0 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstat- tung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	3.930,20 2.188,20 3.930,20		2.188,20	3.930,20 2.188,20 1.742,00
	Ansch-/Herst-K	28.162,99	7.396,25			35.559,24
	Abschreibung	18.869,99	7.495,25			26.365,24
	Buchwerte	9.293,00	7.396,25		7.495,25	9.194,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 0 EDV-Software, entgeltl. erworben							
1350002 Kor.Fa. Sewobe SC-41142 Rechnungslayout	11.10.2021 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	9.520,00 9.519,00 1,00				9.520,00 9.519,00 1,00
1350003 App ombuddy.de nach Saldie- rung/Fördermittel Pilotphase	31.12.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	8.564,00 0,00 8.564,00	1.666,00		1.666,00	8.564,00 1.666,00 6.898,00
EDV-Software, entgeltl. erworben		AHK	18.084,00				18.084,00
		Absch	9.519,00	1.666,00			11.185,00
		BW	8.565,00			1.666,00	6.899,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
630 0 Betriebsausstattung							
6300001 Schreibtisch einschließlich Anbautisch	05.10.2011 Linear 6/00 16,67	AHK Absch BW	566,77 565,77 1,00				566,77 565,77 1,00
6300005 Visunext , Logitech Videokonf.	30.03.2021 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.396,00 671,00 725,00	175,00		175,00	1.396,00 846,00 550,00
Betriebsausstattung		AHK	1.962,77				1.962,77
		Absch	1.236,77	175,00			1.411,77
		BW	726,00			175,00	551,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
635 0 Geschäftsausstattung							
6350001 Apple Iphone 13 v. 29.12.22 aber Sonderregelung Vollab- schr.	02.01.2022 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	849,00 848,00 1,00				849,00 848,00 1,00
Geschäftsausstattung		AHK	849,00				849,00
		Absch	848,00				848,00
		BW	1,00				1,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 0 Büroeinrichtung							
6500001 Apple iPad Pro 11	04.12.2021 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	825,00 824,00 1,00				825,00 824,00 1,00
Büroeinrichtung		AHK	825,00				825,00
		Absch	824,00				824,00
		BW	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
	AfA-Art ND	%						
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
6700001	div Aktenregale und Schränke	08.06.2001	AHK	938,74				938,74
		Linear	Absch	938,74				938,74
		3/00 33,33	BW	0,00				0,00
6700002	BKJ, Prospektregal	26.09.2002	AHK	109,62				109,62
		Linear	Absch	109,62				109,62
		3/00 33,33	BW	0,00				0,00
6700009	Firmenschild Acrylglas mit Logo	19.08.2016	AHK	282,22				282,22
		GWG/voll	Absch	282,22				282,22
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700011	Deskin Schrank B80xH116xT 42	14.09.2016	AHK	267,30				267,30
		GWG/voll	Absch	267,30				267,30
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700012	Deskin Schrank B80xH116xT 42	14.09.2016	AHK	267,30				267,30
		GWG/voll	Absch	267,30				267,30
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700013	Deskin Schrank B80xH116xT 42	14.09.2016	AHK	267,30				267,30
		GWG/voll	Absch	267,30				267,30
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700014	Deskin Schrank B80xH116xT 42	14.09.2016	AHK	267,28				267,28
		GWG/voll	Absch	267,28				267,28
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700016	Deskin / Tisch ahorn	02.01.2018	AHK	388,34				388,34
		GWG/voll	Absch	388,34				388,34
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700018	Möbeltresor	20.07.2018	AHK	279,00				279,00
		GWG/voll	Absch	279,00				279,00
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700021	Kor. Lenovo V 15 IML Notebook	01.12.2021	AHK	746,13				746,13
		GWG/voll	Absch	746,13				746,13
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700022	Media Mark, Tintenstrahl Drucker Epson	01.04.2022	AHK	349,99				349,99
		GWG/voll	Absch	349,99				349,99
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700023	Notebookbilliger , NTB Lenovo IP Notebook	06.10.2023	AHK	490,58				490,58
		GWG/voll	Absch	490,58				490,58
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700024	Notebook Acer Aspire 5 A 517-53-50VG	05.09.2024	AHK	735,30				735,30
		GWG/voll	Absch	735,30				735,30
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700025	OFFICE Partner, Notebook Lenovo V17	12.01.2024	AHK	698,12				698,12
		GWG/voll	Absch	698,12				698,12
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
6700026	J.Hahn, Handy ,Motorola	12.01.2024	AHK	355,00				355,00
		GWG/voll	Absch	355,00				355,00
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der Absch BW	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
6700027 Meeting OWL 3 Konferenzka- mera	06.11.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	800,00 800,00 800,00		800,00	800,00 800,00 0,00
6700028 Dell TEchnologies Dell 14 Plus DB14250	23.11.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	678,03 678,03 678,03		678,03	678,03 678,03 0,00
6700029 Samsung galaxy S24	14.01.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	400,00 400,00 400,00		400,00	400,00 400,00 0,00
6700030 AG Monitoor LG Dual Ergo	31.01.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	570,57 570,57 570,57		570,57	570,57 570,57 0,00
6700031 Vernal-DE Eckschreibtisch	16.01.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	766,65 766,65 766,65		766,65	766,65 766,65 0,00
6700032 Vernal-DE Bürostuhl	16.01.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	250,80 250,80 250,80		250,80	250,80 250,80 0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	6.442,22	3.466,05			9.908,27
		Absch	6.442,22	3.466,05			9.908,27
		BW	0,00	3.466,05		3.466,05	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**VPK - Bundesverband privater Träger der freien
Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
690 0 Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung							
6900001 KUHN IT GmbH Scannerbasis	21.03.2025	AHK	0,00	1.178,10			1.178,10
	Linear	Absch	0,00	982,10			982,10
	1/00 100,00	BW	0,00	1.178,10		982,10	196,00
6900002 Dell XPS Laptop	27.03.2025	AHK	0,00	1.034,10			1.034,10
	Linear	Absch	0,00	862,10			862,10
	1/00 100,00	BW	0,00	1.034,10		862,10	172,00
6900003 KAFFEE MUELLER GMBH Nivona Nicr 970	20.01.2025	AHK	0,00	1.718,00			1.718,00
	Linear	Absch	0,00	344,00			344,00
	5/00 20,00	BW	0,00	1.718,00		344,00	1.374,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung		AHK	0,00	3.930,20			3.930,20
		Absch	0,00	2.188,20			2.188,20
		BW	0,00	3.930,20		2.188,20	1.742,00
		AHK	28.162,99	7.396,25			35.559,24
		Absch	18.869,99	7.495,25			26.365,24
		BW	9.293,00	7.396,25		7.495,25	9.194,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder –bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- [5] Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
- [6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Auftrags

- [1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- [4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.